



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Hegibachstrasse 47  
Postfach  
8032 Zürich

Ort, Datum  
Aarau, 19. August 2010

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\SAV\_BVG-Mindestzins 2011.docx

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

## Vernehmlassung zum BVG-Mindestzinssatz 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die uns mit dem Kreisschreiben 29/2010 vom 10. August eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Wir beurteilen sie wie folgt:

- Wir unterstützen die vom Schweizerischen Arbeitgeberverband seit längerer Zeit verlangte Entpolitisierung des Mindestzinssatzes durch eine formelbasierte Zinssatzfestlegung. Die Festlegung der Formel beinhaltet genügend politischen Spielraum.
- Der Mindestzinssatz stellt eine Garantie dar. Die effektive Verzinsung kann höher liegen, sofern der entsprechende Ertrag erwirtschaftet werden konnte. Es liegt an den paritätischen Führungsorganen der Vorsorgeeinrichtungen dafür zu sorgen, dass das auch tatsächlich geschieht.
- Wir gehen wie in früheren Stellungnahmen davon aus, dass der **Mindestzins** nicht zu hoch angesetzt werden darf, weil andernfalls risikobehaftete Fehlanreize für das Anlageverhalten der Vorsorgeeinrichtungen gesetzt werden. Die Orientierung am 7-jährigen gleitenden Durchschnitt der 7-jährigen Bundesobligationen ist deshalb nach wie vor richtig. Die Berücksichtigung der anderen Anlagekategorien erscheint mit Blick auf die Anlagepraxis zweckmässig.
- Letztes Jahr hat sich der Schweizerische Arbeitgeberverband gemäss Schreiben vom 16. September 2009 an das BSV für die damalige Formel 5, welche der heutigen Formel 3 entspricht, ausgesprochen. Diese Festlegung erachten wir nach wie vor als vertretbar. Argumente für ein Umschwenken auf eine der anderen Formeln sehen wir keine. Es stellt sich für die Festlegung des Mindestzinssatzes dann nur noch die Frage, ob auf das Resultat des letzten verfügbaren Monats oder auf den Durchschnitt mehrerer Monate (z.B. alle Monate des laufenden Jahres) abgestellt werden sollte. Angesichts der Volatilität der Märkte erachten wir die zweitgenannte Lösung als sinnvoller. Der so erhaltene Wert wäre dann nach den Rundungsregeln auf das nächste Viertelprozent auf- oder abzurunden. Diese Lösung hat allerdings den Nachteil, dass konsequenterweise dann nicht nach dem Vorsichtsprinzip immer abgerundet werden könnte.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

- Da uns die für die dargestellte Berechnungsweise notwendigen Zahlen fehlen, können wir keinen Mindestzins für 2011 bestimmen. Aufgrund der Werte für Juni und Juli 2010 müsste er bei 2,25 % liegen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

Philip Schneiter  
lic. iur., Rechtsanwalt